

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 23

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

19. August 2010

Inhalt:

Wiederbestellung des Kreisarchivpflegers
Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2010

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 3231 – Sg. 10

Wiederbestellung des Kreisarchivpflegers

Herr Guido Treffler M.A., Seeberg Siedlung 8, 86938 Schondorf, ist seit 1.1.2000 ehrenamtlicher Archivpfleger des Landkreises Landsberg am Lech, der jeweils fünfjährige Beststellungszeitraum endete zum 31.12.2009.

Herr Guido Treffler M.A. wurde durch den Archivdirektor der staatlichen Archive Bayerns, im Einvernehmen mit dem Landkreis Landsberg am Lech, für die Zeit vom 1.1.2010 bis zum 31.12.2014 zum ehrenamtlichen Archivpfleger des Landkreises Landsberg am Lech wiederbestellt.

Der Archivpfleger berät die Gemeinden in allen Fragen des kommunalen Archivwesens. Dies können insbesondere Fragen zur Ordnung bzw. Betreuung des Gemeindearchivs, zur Archivordnung oder Benutzungsregelung sowie über die Aussonderung oder Vernichtung von Archivunterlagen sein.

Az. 171-41

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

Antrag der Stampfl Entsorgung GmbH, Am Kornfeld 12, 86932 Pürgen, auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG für die Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 102/1 und 103, Gemarkung Pürgen

Die Stampfl Entsorgung GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen und zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- oder Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, auf den Grundstücken der Fl.Nrn. 102/1 und 103, Gemarkung Pürgen beantragt.

Gemäß § 3a Satz 1 in Verbindung mit § 3c Satz 2 UVPG und Nr. 8.7.2 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG hatte das Landratsamt Landsberg am Lech im Rahmen einer standortbezogenen

Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob für das Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Prüfung hat ergeben, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist, da nach Einschätzung des Landratsamtes Landsberg am Lech auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 Nr. 2 zum UVPG aufgeführten standortbezogenen Kriterien durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 2. Halbsatz UVPG öffentlich bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 09.08.2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Ammersee-West, Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf a. Ammersee, Landkreis Landsberg am Lech, für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund Art. 41 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im **Erfolgsplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 569.750,00 €

und im **Vermögensplan** in den Einnahmen und Ausgaben auf 600.000,00 € festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben **im Vermögensplan** werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen **im Vermögensplan** werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Verbandsumlagen werden wie folgt festgesetzt:

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Wirtschaftsjahr nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll (Verbandsumlage), wird auf € 343.714,05 (Umlagesoll) festgesetzt.
- b) Der Bemessung der Umlage für das Haushaltsjahr 2010 wird der Wasserverbrauch vom Jahr 2009 zugrundegelegt. Es ist ein Wasserpreis von € 0,45/m³ erforderlich.
- c) Für die Verbandsmitglieder (Gemeinden) betragen die Umlagen hiernach:

	Anteil in %
Greifenberg 138.771 m ³ Wasserverbrauch à € 0,45 m ³ = € 62.446,95	18,2
Dießen (Rieden) 82.382 m ³ Wasserverbrauch à € 0,45 m ³ = € 37.071,90	10,8
Schondorf 190.493 m ³ Wasserverbrauch à € 0,45 m ³ = € 85.721,85	24,9
Utting 266.355 m ³ Wasserverbrauch à € 0,45 m ³ = € 119.859,75	34,9
Eching 85.808 m ³ Wasserverbrauch. à € 0,45 m ³ = € 38.613,60	11,2
insgesamt 763.809 m³	= € 343.714,05 100

Investitionsumlagen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Schondorf, den 22.07.2010

Zweckverband Wasserversorgungsgruppe
Ammersee-West,
Uttinger Str. 39, 86938 Schondorf
Johann Albrecht 1. Verbandsvorsitzender

II.

Der Wirtschaftsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 20.08.2010 bis 03.09.2010 zur Einsichtnahme auf.

Landsberg am Lech, den 19. August 2010

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat